

BUDGET 2020

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 26. Juni 2019
2. Krediterteilung über CHF 450'000 für das IT-Gesamtprojekt Schule
3. Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung von zusätzlichem Schulraum in der Schulanlage Leematten und bauliche Massnahmen im Schulhaus Leematten I
4. Genehmigung des Budget 2020, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 103 %
5. Verschiedenes

**Freitag, 15. November 2019 um 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Leematten**

www.fislisbach.ch



ALLGEMEINE HINWEISE

Nach der Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen vom 1. bis 15. November 2019 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei oder beziehen Sie diese ab unserer Homepage www.fislisbach.ch/aktuelles.

Benutzung des Beamer

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindeschreiber melden und die Präsentation zur Verfügung stellen.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Kurz und bündig

Genehmigt wurden :

- Versammlungsprotokoll vom 16. November 2018
- Rechenschaftsbericht 2018
- Jahresrechnung 2018
- Beitritt zum neuen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“, verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des „Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg“

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 26. Juni 2019

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 1. bis 15. November 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 zu genehmigen.



Traktandum 2

Krediterteilung über CHF 450'000 für das IT-Gesamtprojekt Schule

I. Ausgangslage

Die Einführung des Lehrplans 21 hat bedeutende Auswirkungen auf den Schulunterricht und die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Es wird ein neues Schulfach „Medien und Informatik“ eingeführt und die Informatik-Infrastruktur für SchülerInnen und Lehrpersonen muss ausgebaut werden. Die bestehende ICT-Infrastruktur der Schule Fislisbach stammt aus den Jahren 2010 bis 2014 und muss ersetzt bzw. erweitert werden. Der Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulgebäuden und die Anschaffung der IT-Hardware erfolgen schrittweise während vier Jahren für insgesamt CHF 450'000.

II. Einleitung

Die Gemeinden sind gemäss § 53 des kant. Schulgesetzes verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Der Kanton Aargau führt per 1. August 2020 den neuen Aargauer Lehrplan Volksschule ein.

Lernen und Lehren von und mit Informatik und digitalen Medien im Unterricht der Schule Fislisbach bedeutet:

- mit Informatik und digitalen Medien lernen;
- über Informatik und digitale Medien reflektieren;
- durch den Einsatz von und mit Informatik und digitalen Medien (Mittel) zu einem Resultat (Zweck) kommen.

Dieser Unterricht an der Schule Fislisbach findet im Kindergarten bis zur 6. Klasse nach dem neuen Aargauer Lehrplan Volksschule statt.

III. Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen. Unsere Schule muss dafür die nötigen Vorkehrungen treffen. Im Auftrag der Schulpflege hat eine IT-Arbeitsgruppe eine Analyse der aktuellen Situation der Medien und ICT in der Schule Fislisbach vorgenommen und daraus die notwendige Aufrüstung und Beschaffung der Hardware in den kommenden Jahren evaluiert und ein neues ICT-Konzept erstellt.

In einer ersten Etappe im Jahr 2020 wird die IT-Infrastruktur an den Schulgebäuden ersetzt bzw. ausgebaut.

In einer zweiten Etappe in den Jahren 2021 bis 2023 erfolgt die Beschaffung der IT-Hardware.

Die Ausschreibung der Arbeiten an den Schulgebäuden und die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme der IT-Hardware erfolgt im Einladungsverfahren gemäss kant. Submissionsdekret.

IV. Kosten

Für die Kostenberechnungen liegen Grobofferten und Kostenschätzungen vor.

IT-Infrastruktur (2020):

Planung, Projektierung und Umsetzung CHF 223'000

IT-Hardware (2021-2023):

Einkauf, Installation und Inbetriebnahme CHF 227'000

Totalkosten CHF 450'000

Die Investitionen sind im Finanzplan für die Jahre 2020-2023 eingestellt.

Antrag

Der Kredit von CHF 450'000 für den Ersatz bzw. Ausbau der ICT-Infrastruktur in der Schule Fislisbach sei zu genehmigen.

Kurz und bündig

Krediterteilung über CHF 450'000 für das IT-Gesamtprojekt Schule

Umsetzung:

Jahre 2020 bis 2023

Kosten:

IT-Infrastruktur CHF 223'000

IT-Hardware CHF 227'000

Total CHF 450'000

Kurz und bündig

Kreditabrechnung für den Neubau „Kolibri“ und bauliche Massnahmen im Schulhaus Leematten I

Kurz und bündig

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Kreditantrag | CHF 5'755'000.00 |
| Kreditabrechnung | <u>CHF 5'481'356.98</u> |
| Kreditunterschreitung | CHF 273'643.02 |

Traktandum 3

Genehmigung der Kreditabrechnung über die Erstellung von zusätzlichem Schulraum in der Schulanlage Leematten und bauliche Massnahmen im Schulhaus Leematten I

Für die Erstellung von zusätzlichem Schulraum in der Schulanlage Leematten und bauliche Massnahmen im Schulhaus Leematten I bewilligte die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 einen Kredit von CHF 5'285'000. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 wurde dem Kredit von CHF 470'000 für den Architekturwettbewerb und die Projektierung von zusätzlichem Schulraum in der Schulanlage Leematten zugestimmt. Die gesamthaft bewilligte Kreditsumme beträgt CHF 5'755'000.

Die Bauarbeiten wurden von Januar 2016 bis Ende März 2017 ausgeführt. Der Neubau "Kolibri" konnte nach den Frühlingsferien 2017 der Schule und den Tagesstrukturen zur Nutzung übergeben werden.

Die vorliegende Kreditabrechnung schliesst mit Projektierungs- und Baukosten von CHF 5'481'356.98 ab, so dass eine Kreditunterschreitung von CHF 273'643.02 (- 4,8 %) resultiert.

Verschiedene Aufträge konnten günstiger vergeben werden. Dank der strikten Kontrolle durch das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich, war ein reibungsloser Ablauf der Bauarbeiten gewährleistet und die Arbeiten konnten innerhalb des bewilligten Kostenrahmens durchgeführt werden. Dabei ist bei Bauarbeiten immer wieder mit Überraschungen zu rechnen. So musste allein für die in der Planung nicht voraussehbare fachgerechte Entfernung und ordnungsgemässe Entsorgung des asbesthaltigen Mörtels der Bodenplatten in der Kochschule ein Betrag von rund CHF 29'000 aufgewendet werden. Auch der Pausenplatz wurde auf der ganzen Fläche neu asphaltiert, damit kein Flickwerk entsteht.

Sechs Planungsbüros sowie 31 Unternehmungen, davon zwei Fislisbacher Firmen sowie 17 Firmen aus der näheren Umgebung haben zum guten Gelingen des Neubaus beigetragen. Die beiden Fislisbacher Firmen führten Aufträge für rund CHF 550'000 aus und Firmen aus der näheren Umgebung für rund CHF 1'700'000. Für weitere rund CHF 1'050'000 konnten Aufträge an Firmen im übrigen Kanton Aargau vergeben werden.

| | <u>Kreditantrag</u> | <u>Abrechnung</u> |
|---|-----------------------------|--------------------------------|
| Projektierungskosten: | | |
| Architekturwettbewerb | CHF 120'000 | CHF 132'657.19 |
| Projektierung inkl. Fachplaner bis Baukredit | <u>CHF 350'000</u> | <u>CHF 306'803.80</u> |
| Total Projektierungskosten inkl. MwSt. | CHF 470'000 | CHF 439'460.99 |
| Baukosten: | | |
| Vorbereitungsarbeiten | CHF 88'100 | CHF 63'373.57 |
| Gebäude | CHF 4'419'800 | CHF 4'089'468.22 |
| Umgebung | CHF 355'300 | CHF 273'382.50 |
| Baunebenkosten | CHF 178'200 | CHF 220'669.82 |
| Reserven für Unvorhergesehenes | CHF 108'000 | nicht beansprucht |
| Ausstattung | CHF 194'200 | CHF 260'874.68 |
| Gruppenräume im Schulhaus Leematten I | CHF 155'500 | CHF 134'127.20 |
| Vorbereitung Reservefläche im Untergeschoss | CHF 70'900 | nicht ausgewiesen |
| Honorarkosten bis zur Vorlage des Baukredites | <u>CHF - 285'000</u> | <u>oben enthalten</u> |
| Total Baukosten inkl. MwSt. | CHF 5'285'000 | CHF 5'041'895.99 |
| Gesamtkosten | <u>CHF 5'755'000</u> | <u>CHF 5'481'356.98</u> |

Antrag

Die Kreditabrechnung im Betrag von CHF 5'481'356.98 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung des Budget 2020, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 103 %

Finanzausgleich: Die Gemeinde Fislisbach erhält 2020 einen Beitrag von CHF 266'000 plus einen Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebung von CHF 88'800. Dieser Feinausgleich fällt 2021 weg. Der Finanzausgleich schafft gleiche finanzielle Verhältnisse unter den Aargauer Gemeinden, insbesondere in den Bereichen der Steuerkraft, den Bildungs- und den Sozialkosten sowie den räumlich-strukturellen Aspekten.

Aufwertungsreserve: Seit der Einführung von HRM2 besteht die Möglichkeit, die durch das neue Rechnungsmodell hervorgegangenen höheren Abschreibungen teilweise über eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu korrigieren. Dies wurde in den Vorjahren so ausgeführt. Der Gemeinderat möchte mittelfristig auf diese Entnahme verzichten und den finanziellen Haushalt entsprechend steuern, damit die Jahresrechnung ohne diese Entnahme ausgeglichen werden kann. Für das nächste Jahr ist noch eine Entnahme von CHF 200'000 vorgesehen. Jährlich soll dieser Betrag um CHF 100'000 reduziert werden, somit ist im Jahr 2021 die letzte Tranche fällig. Ab 2022 ist keine Entnahme aus der Aufwertungsreserve mehr möglich.

Das vorliegende Budget wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % erstellt. Aktuell wird ein negatives Gesamtergebnis von CHF 873'980 budgetiert. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Fislisbach ist nach wie vor "angespannt", was sich aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren nicht verändern wird. Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, liegen unter 50 %. Der grössere Teil der Kosten werden durch gesetzliche Grundlagen und anderen Abhängigkeiten bestimmt.

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

| | | Budget 2020 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|---|---|-------------|-------------------|-------------|-----------------|---------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | CHF | 17'176'680 | CHF | 16'788'245 | CHF | 16'122'399.03 |
| Betrieblicher Ertrag | | CHF | 16'079'900 | CHF | 16'142'400 | CHF | 16'207'265.27 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | | CHF | -1'096'780 | CHF | -645'845 | CHF | 84'866.24 |
| Ergebnis aus Finanzierung | + | CHF | 22'800 | CHF | 25'700 | CHF | 34'325.13 |
| Operatives Ergebnis | = | CHF | -1'073'980 | CHF | -620'145 | CHF | 119'191.37 |
| Ausserordentliches Ergebnis | - | CHF | 200'000 | CHF | 300'000 | CHF | 400'000.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | = | CHF | -873'980 | CHF | -320'145 | CHF | 519'191.37 |

0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2020 finden vier kant. und eidg. Volksabstimmungen statt. Weiter werden die Grossrats- und Regierungswahlen im kommenden Jahr durchgeführt. Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten, Kanton und Gemeinden werden zusammen diesen wichtigen Zukunftsschritt begehen. Die Umsetzung der ersten Schritte folgt in den nächsten 3 Jahren. Das Ziel ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Portal zu erarbeiten, auf welchem viele Dienstleistungen der Verwaltung (Strassenverkehrsamt, Steuern usw.) individuell bearbeitet werden können. An der Verwaltung von Steuerdaten haben der Kanton und die Gemeinden sowie die Kirchgemeinden ein grosses Interesse. Der Kanton stellt die dafür notwendige Software zur Verfügung. Die Gemeinden bezahlen für diese Dienstleistung den entsprechenden Betriebsbeitrag. Der Datenaustausch erfolgt über eine gesicherte Internetleitung.

Der Grosse Rat hat die Einführung von Mahngebühren für die Steuern (Abgabe Steuererklärung und Bezahlung der Steuern) beschlossen. Der budgetierte Betrag wurde aufgrund der bisher versandten Mahnungen für nicht bezahlte Steuern berechnet.

Im Jahr 2020 werden das Personal und die pensionierten Mitarbeitenden zusammen mit dem Gemeinderat zu einem Nachtessen eingeladen (Zweijahresturnus Ausflug/Nachtessen).

Der Lift im Gemeindehaus muss umfassend revidiert und teilweise ersetzt werden. Dafür sind CHF 45'000 budgetiert.

Im Feuerwehrmagazin wird eine neue, stromsparende LED-Beleuchtung installiert. Das Licht in der FW-Einstellhalle ist teilweise defekt und für Arbeiten an den Fahrzeugen oder Maschinen ungenügend.

Kurz und bündig

EINWOHNERGEMEINDE

Gesamtergebnis CHF -873'980

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget CHF 2'141'860

Rechnung 2018 CHF 2'051'503.85

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget CHF 462'450

Rechnung 2018 CHF 589'989.21

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal in Niederrohrdorf beträgt CHF 35 pro Einwohner/in oder total CHF 197'800. Das Betreibungsamt Fislisbach wird durch das Betreibungsamt Niederrohrdorf geführt und budgetiert einen Ertragsüberschuss. Für das in Mellingen regional geführte Zivilstandsamt wird ein Betrag von CHF 44'400 veranschlagt. Der regionale KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) für die Gemeinden Remetschwil, Wohlenschwil, Niederrohrdorf und Fislisbach wird durch die Sozialen Dienste Fislisbach geführt. Es wird ein Ertrag von CHF 110'500 budgetiert. Der Beitrag an die neue Zivilschutzorganisation "ZSO Aargau Ost" beträgt CHF 87'000.

2 Bildung

Die Budgetierung für den Kindergarten und die Primarschule wird mittels Betrag und Kind und Schuljahr vorgenommen, dabei sind die Besoldungskosten nicht miteingerechnet.

Kindergarten:

Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplanes nimmt der Kindergarten die Förderung der Kompetenzen der Kinder im Fach Mathematik wahr, folglich müssen die entsprechenden Lehrmittel angeschafft werden. Der Besoldungsanteil für Kindergarten-Lehrpersonen beträgt CHF 271'700.

Primarstufe:

Ab Schuljahr 2020/2021 wird der neue Aargauer Lehrplan umgesetzt. Es gibt eine neue Stundentafel und auch neue Fächer (Französisch neu auch in der 5. Primar, Medien und Informatik in der Primar). Ganz ins Zentrum rückt der kompetenzorientierte Unterricht. In Mathematik wurden die Lehrmittel überarbeitet. Die 5. und 6. Klassen starten bereits im Schuljahr 2019/2020 mit neuen Lehrmitteln, die restlichen Klassen starten im Schuljahr 2020/2021. Für Lehrerbände, Lösungshefte und didaktisches Material ist daher ein einmaliger Betrag von CHF 19'500.00 budgetiert. Der Besoldungsanteil für die Lehrer und Lehrerinnen an den Kanton beträgt CHF 1'237'600. Über 80 Schüler besuchen die Bezirksschule. Das Schulgeld für die Bezirksschüler beträgt im Jahr 2019 CHF 670'000. Die Betriebskosten der Oberstufe (100 Oberstufenschüler / Real- und Sekundarschule) betragen CHF 822'000. Der Besoldungsanteil für die Oberstufe inkl. Bezirksschule an den Kanton beträgt CHF 932'900.

Musikschule:

Gemäss Musikschulreglement müssen die Gesamtkosten der Musikschule durch die Gemeinde und durch die Elternbeiträge mit je 50 % getragen werden. Der Kostendeckungsgrad konnte in der Vergangenheit nicht eingehalten werden. Die Elternbeiträge wurden auf das Schuljahr 2018/2019 erhöht. Die Planwerte gehen für 2020, trotz Erhöhung der Elternbeiträge, von einem Deckungsgrad von 45 % aus. Die Erhöhung der Elternbeiträge beeinflusst auch immer die Anzahl der Musikschülerinnen und Musikschüler, daher führt eine Erhöhung der Elternbeiträge meist zu einem Rückgang der Schüler.

Tagesbetreuung:

Die Tagesbetreuung beinhaltet Frühmorgenbetreuung, Randstundenbetreuung, Mittagstisch- und Nachmittagsbetreuung. Der Elternbeitrag beinhaltet eine Grundgebühr sowie einen nach Einkommen abhängigen Tarif. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird erstmals eine Ferienbetreuung in den Herbstferien angeboten.

Das Skilager für die Schule Fislisbach (3.-6. Klasse) wird wiederum in Engelberg, Trübsee stattfinden. Die Finanzierung erfolgt mittels Elternbeiträgen und einem Gemeindebeitrag.

3 Kultur, Sport, und Freizeit

Für den Betrieb des Museums werden CHF 20'000 budgetiert. Informationen zum Betrieb des Kulturzentrums sind unter www.kulturinfislisbach.ch ersichtlich.

Die Stadtbibliothek Baden beantragt von Fislisbach einen Gemeindebeitrag von CHF 20'000. Dieser Beitrag wurde vom Gemeinderat bis 2021 fixiert. Im Jahr 2018 haben rund 300 Leserinnen und Leser aus Fislisbach dieses Angebot genutzt (siehe www.stadtbibliothek.baden.ch).

Für die Planung eines Kunstrasens im Esp wird ein Kostenbeitrag von CHF 15'400 gesprochen. Für die Bewässerung der Sportanlage Esp wird ein automatisiertes System vorgesehen. Damit können die Arbeitsstunden des Bauamtes sowie der Wasserverbrauch reduziert werden.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget CHF 406'650

Rechnung 2018 CHF 372'240.15

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto 1'405'500 Franken (Rechnung 2018 CHF 996'635.70 Franken) budgetiert. Die Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung werden CHF 870'000 (2018 CHF 673'164.85) betragen. Diese Kosten verändern sich je nach Pflegestufe. Allgemein ist eine starke Zunahme dieser Kosten zu verzeichnen. Die Spitex Heitersberg bietet verschiedene Dienstleistungen im Gesundheits- und Haushaltbereich für Erwachsene und Kinder an, dies wird rund CHF 411'000 kosten. Die demografische Entwicklung der Dorfbevölkerung beeinflusst diesen Aufwandposten nachhaltig.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt 2,610 Mio. Franken (Rechnung 2018 CHF 2,265 Mio. Franken). Die Alimentenbevorschussung mit netto CHF 100'000, der Jugendschutz mit netto CHF 194'950 und die Sozialhilfe mit netto CHF 618'100 sind die weiteren wesentlichen Aufwandposten.

Alimentenbevorschussung und -inkasso: Die Fallzahlen werden sich voraussichtlich nicht stark verändern. Der Anspruch zum Bezug von Kinderalimenten besteht bis zum 20. Altersjahr. Die bevorschussten Kinderalimente werden vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Meist sind betriebsrechtliche Handlungen notwendig, um die geforderten Alimentenzahlungen zu erhalten. Sehr oft können diese nicht vollumfänglich eingetrieben werden.

KIBEG (Kinderbetreuungsgesetz): Der Umfang dieser Beiträge ist eine Kostenschätzung, der Aufwand richtet sich nach den entsprechenden Anträgen. Es bestehen noch keine Erfahrungswerte.

Nach Möglichkeit werden Langzeitarbeitslose gemeindeintern beschäftigt, um diesen Personen den Einstieg in den Berufsalltag wieder zu ermöglichen. Die budgetierten Aufwendungen von CHF 28'100 beruhen auf Prognosen. Es eignen sich nur sehr wenige Personen für dieses Programm. Es braucht eine entsprechende körperliche, gesunde Verfassung.

Für die Überprüfung des Sozialhilfebezuges ist ein Aussendienstmitarbeiter des kantonalen Sozialdienstes im Auftragsverhältnis tätig.

Die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt belaufen sich auf CHF 1'300'000 (2018 CHF 1'290'848.70).

Die Entschädigung für die Führung des regionalen Sozialdienstes für die Gemeinde Niederrohrdorf beträgt CHF 155'500 (2018 CHF 160'224.80).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Planung der 2. Sanierungsetappe der Badenerstrasse werden CHF 50'000 (Anteil Fislisbach) veranschlagt. Der Ersatz einer Putzmaschine erfolgt im nächsten Jahr. Mit dieser Maschine werden die gesamte Schulanlage, sämtliche Personenunterführungen (5 Stk.) sowie alle Bushaltestellen (19 Stk.) gereinigt.

Der Ertrag aus dem Verkauf von zwei Tageskarten für je 365 Tage beläuft sich auf rund CHF 30'000. Die Auslastung liegt bei über 90 %. Die Reservation der Tageskarten kann über www.fislisbach.ch elektronisch erfolgen. Der Verkaufspreis für die SBB-Tageskarte beträgt CHF 45/Tageskarte.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk:

Spülen Quellleitungen; Die Ergiebigkeit der Quellleitungen Möösli hat im Wasserjahr (WJ) 2018/19 stark abgenommen (WJ 2018/19: 22'500 m³ Wasser vgl. Mittelwert WJ 13/14 bis 17/18: 56'000 m³ Wasser pro Jahr). Ein Teil des Rückganges ist wohl auf die verminderten Niederschläge zurückzuführen. Für die Nutzung des Quellwassers ist kein Energieaufwand notwendig.

Die Wasserversorgung Fislisbach verzichtet künftig auf den Wasserbezug im Pumpwerk Esp, weshalb die Unterwasserpumpen und die Verrohrungen rückgebaut werden können.

Die Begrünungsbeiträge der Landwirtschaft werden intern der Wasserversorgung weiterverrechnet, da diese indirekt die Wasserqualität fördern.

Das Wasserwerk schliesst mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF 34'040 ab. Die Wasserbenützungsgebühren betragen CHF 0.80 pro m³ Frischwasser.

Kurz und bündig

| | |
|---------------|----------------|
| Nettoaufwand | |
| Budget | CHF 1'405'500 |
| Rechnung 2018 | CHF 996'635.70 |

Kurz und bündig

| | |
|---------------|------------------|
| Nettoaufwand | |
| Budget | CHF 2'610'150 |
| Rechnung 2018 | CHF 2'265'293.62 |

Kurz und bündig

| | |
|---------------|----------------|
| Nettoaufwand | |
| Budget | CHF 884'700 |
| Rechnung 2018 | CHF 764'674.12 |

Kurz und bündig

| | |
|---------------|----------------|
| Nettoaufwand | |
| Budget | CHF 246'000 |
| Rechnung 2018 | CHF 253'338.89 |

Kurz und bündig

| | |
|-----------------------|------------|
| Wasserwerk | |
| Negatives Ergebnis | CHF 34'040 |
| m ³ -Preis | CHF 0.80 |

Kurz und bündig

Abwasserbeseitigung

| | |
|-----------------------|------------|
| Negatives Ergebnis | CHF 77'400 |
| m ³ -Preis | CHF 1.00 |

Kurz und bündig

Abfallwirtschaft

| | |
|--------------------|-----------|
| Negatives Ergebnis | CHF 8'950 |
|--------------------|-----------|

Kurz und bündig

Grüngutentsorgung

| | |
|--------------------|-----------|
| Positives Ergebnis | CHF 8'590 |
|--------------------|-----------|

Kurz und bündig

Nettoaufwand

| | |
|---------------|--------------|
| Budget | CHF 6'900 |
| Rechnung 2018 | CHF 9'004.60 |

Kurz und bündig

Nettoertrag

| | |
|---------------|-------------------|
| Budget | CHF 14'875'330 |
| Rechnung 2018 | CHF 13'600'608.76 |

Abwasserbeseitigung:

Der Bund verlangt pro Einwohner eine Entschädigung von CHF 9/Jahr für die Mikrorverunreinigung in Fliessgewässern. Dies führt unter anderem mittelfristig zu einer Erhöhung der Abwassergebühr. Die Abwasserbenützungsgebühren betragen CHF 1.00 pro m³ Frischwasser. Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF 77'400 ab.

Abfallwirtschaft:

Es werden 910 Tonnen Abfall zur Entsorgung budgetiert. Die Aufwendungen für die Entsorgung von Glas, Blech, Altmetall, Papier, usw. können nicht verursachergerecht weiterverrechnet werden. Im Gebührenreglement ist dafür ein Zuschuss der Einwohnergemeinde vorgesehen. Dieser Zuschuss von max. CHF 93'000 kann vom Gemeinderat geändert werden. Für 2020 wird CHF 45'000 dafür verwendet. Die Gebühren für die Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken bleiben unverändert. Die Abfallbewirtschaftung schliesst nach Zuschuss der Einwohnergemeinde für nicht verursachergerechte Entsorgung von CHF 45'000 mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF 8'950 ab.

Grüngutentsorgung:

Die Gebühren für die Jahresvignetten und die Einzelleerungen bleiben unverändert. Die Grüngutentsorgung schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 8'590 ab.

8 Volkswirtschaft

Zur Verbesserung der Wasserqualität werden an die Landwirte Begrünungsbeiträge (für „grüne“ Landflächen im Winter) ausbezahlt. Im kommenden Jahr wird die Broschüre "Fislisbach von A-Z" (23. Ausgabe) in alle Haushaltungen verteilt.

9 Finanzen und Steuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern 2020 werden mit einem Steuerfuss von 103 % mit CHF 13'121'000 (2018 CHF 12'716'878.70) budgetiert.

Sondersteuern: Die Sondersteuern umfassen Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Hundetaxen. Die Sondersteuern werden mit CHF 313'800 (2018 CHF 313'300) budgetiert.

Die Gemeinde Fislisbach erhält einen innerkantonalen Finanzausgleich über CHF 266'000.

Die Aufgabenverschiebungsbilanz Kanton/Gemeinde ist nicht ausgeglichen. Die Gemeinde Fislisbach bekommt für diesen Ausgleich einen zusätzlichen Betrag von CHF 88'800. Mit diesem zusätzlichen Beitrag kann während den nächsten 2 Jahren gerechnet werden. Die Höhe dieses Betrages wird jährlich vom Grossen Rat bestimmt.

Um die Liquidität zu garantieren ist die Aufnahme von Darlehen notwendig. Die letzten Darlehensaufnahmen konnten wiederum mit Minuszinssätzen abgeschlossen werden. Das heisst, die Gemeinde Fislisbach erhält teilweise Zinsen für die getätigten Darlehensaufnahmen. Die Gemeinde erhält einen Anteil aus der CO²-Abgabe. Die Berechnung erfolgt über die AHV-Beiträge resp. über die Ausgleichskassen.

Der Mehraufwand für Abschreibungen, welche mit der Einführung von HRM2 entstehen, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Der Gemeinderat will mittelfristig auf die Entnahme verzichten und hat folgendes Vorgehen beschlossen: Entnahme 2020 CHF 200'000, Entnahme 2021 CHF 100'000, ab 2022 erfolgt keine Entnahme mehr.

Zum Ausgleich des Budget 2020 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 873'980 budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann aus dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) verbucht werden. Der Steuerfuss wird mit 103 % (unverändert) beantragt.

Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Informatik der Gemeindeverwaltung wird erneuert. Auf den neuen Asylanten-Pavillons soll eine Photovoltaik-Anlage erstellt werden.

2 Bildung

Die Umsetzung des Lehrplan 21 erfordert den Ausbau der Informatik in der Schulanlage. Die Informatikanlage in der Schulanlage muss gebäudetechnisch inkl. Anschaffung von Hard- und Software aktualisiert werden. Dieser Prozess dauert rund 3 bis 4 Jahre.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Sanierung des Kurtheaters in Baden wird durch die umliegenden Gemeinden mitfinanziert. Die Gemeindebeiträge sind auf 3 Jahre aufgeteilt. Das Bauvorhaben wurde gestartet. Es entfallen Beiträge in den Jahren 2018/2020/2022, so zumindest sieht es die Planung vor. Für die Sanierung des "Tägerhard" in Wettingen werden ebenfalls Investitionsbeiträge in den Jahren 2019/2021/2023 entrichtet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Urnenwand auf dem Friedhof muss vergrössert werden. Vorgesehen ist eine dreireihige Urnenwand (66 neue Grabplätze, nötig ab Jahr 2020). Aktuell sind noch 14 Urnenwandgräber verfügbar. Pro Jahr werden ca. 5 Nischen belegt. Eine Vergrösserung drängt sich folglich auf. Der Bevölkerung soll die Wahlmöglichkeit der Bestattungsart weiterhin ermöglicht werden.

Antrag

Das Budget 2020 inkl. Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 103 % sei zu genehmigen.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



In der Budgetphase für das nächste Jahr rücken vor allem Überlegungen in Bezug auf die ökonomische Nachhaltigkeit ins Zentrum. Die grossen Herausforderungen sind permanente Themen wie: Aufwandsoptimierung, Bewirtschaftung der Schulden und damit zusammenhängend die Investitionsplanung. Die Leitplanken für unser Tun und Handeln stellen die erstellte Finanzstrategie und die Legislaturziele dar. Wie werden die gefassten Grundsätze in diesen Papieren bei so rasch ändernden Rahmenbedingungen noch eingehalten? Beeinflussen wir die von uns wirklich beeinflussbaren Aufwände optimal? Wie können wir die von aussen uns aufgebürdeten, kaum beeinflussbaren Kosten doch noch ein wenig steuern oder mindestens zuverlässig prognostizieren? Ist der Schuldenabbau bei Negativzinsen noch ein erstrebenswertes Ziel? Oder ist ein Marschhalt mit dem Ziel die Schulden nicht weiter, respektive nur moderat zu erhöhen „besser“? Die Lösungssuche zur Beantwortung und Bewältigung solcher Fragen beschäftigen Verwaltung und Gemeinderat intensiv.

Der Finanzhaushalt unserer Gemeinde von rund 17 Mio. Schweizerfranken kann in beeinflussbare und unbeeinflussbare Aufwände aufgeteilt werden. Unbeeinflussbare Aufwände sind 60% des Budgets. Diese Positionen sind der laufend steigende Transferaufwand an den Kanton und andere öffentliche Unternehmen (u.a. Bildung, Pflegefinanzierungen). Somit bleiben beeinflussbar: Der Personalaufwand (25%), der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibungen.

Die Situation auf der Ertragsseite zeigt folgendes Bild: Der Ertrag aus Steuern beträgt 85%; der Rest wird zu etwa gleichen Teilen aus Gebühren und Transfererträgen des Kantons erwirtschaftet.

Es ist offensichtlich, dass unser finanzielle Handlungsspielraum auf einem schmalen „Grat“ liegt. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung diesen Spielraum möglichst zu nutzen. Dies soll erfolgen ohne die ökonomische Nachhaltigkeit zu gefährden.

Welches sind Erkenntnisse aus der Vergangenheit? Was sagt der Blick in die Zukunft? Was gilt es zu berücksichtigen?

Der Finanzausgleich unseres Kantons wurde in den letzten Jahren neu geregelt. Diese Ausgleichszahlungen basieren auf 4 Eckpfeilern: Steuerkraft, Bildungs-, Sozialkosten sowie räumlich strukturelle Aspekte einer Gemeinde. Fislisbach erhält im jetzigen Budget eine Ausgleichszahlung aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft. Bei den anderen Eckpfeilern liegen wir über, respektive im Durchschnitt des Kantons. Die Verbundaufgaben, welche der Kanton und die Gemeinde gemeinsam lösen und finanzieren müssen, wurden neu geregelt. 2018 führte dies zu einer Steuerreduktion von 3%. Diese Entlastung reichte jedoch nicht ganz aus. Unsere Gemeinde erhält deshalb bis 2021 einen Übergangsbeitrag von CHF 90'000.- pro Jahr.

Im Bereich der Bildung werden bei den Aargauer Gemeinden wesentliche Mehrkosten (Personalkosten) die Budgets der nächsten Jahre belasten. Im Gesundheitswesen werden höhere Kosten für die Spitex anfallen. Die Pflegekosten werden infolge zunehmender Überalterung ansteigen. Der oben erwähnte Übergangsbeitrag fällt ab 2022 weg.

Der Steuerertrag hat sich ähnlich wie die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren nur sehr marginal entwickelt. Aufgrund der Bauaktivitäten wird die Anzahl der Einwohner in den kommenden Jahren etwas schneller wachsen. Dieser Entwicklung müssen wir eine Chance geben. Die Verschuldung (Nettoschuld pro Einwohner) liegt aktuell bei CHF 1'214.-. Im Vergleich zu vielen Gemeinden im Kanton stellt dies ein tiefer Wert dar. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Investitionsplanung ist sehr wichtig.

Es zeigt sich somit klar: Um die finanzielle Nachhaltigkeit unseres Gemeinwesens sicherzustellen, greifen das Optimieren der verschiedenen Aufwandpositionen und des Steuerfusses zu kurz. Wir werden andere Massnahmen in Betracht ziehen müssen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine grosse Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Peter Huber, Gemeindevorsteher

